



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Manfred Fries** vollendet am 04.04.2019 sein 79. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Der Gutachterausschuss hat gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für Bauland zum 31.12.2018 ermittelt.

Richtwertzonen und Bodenrichtwerte

Zone 1	Gewerbliche Bauflächen	150,- €/m ²
Zone 2	Talstraße	320,- €/m ²
Zone 3	Auäcker/Franzenstraße	320,- €/m ²
Zone 4	Störren	370,- €/m ²
Zone 5	Birkenäcker/Bahnhofstraße	320,- €/m ²
Zone 5a	Tübinger-/Stuttgarter Straße	310,- €/m ²
Zone 5b	Mischbaufläche Sauwasen	270,- €/m ²
Zone 6	Bebenhäuser Straße	320,- €/m ²
Zone 7	Wohngebiet Sauwasen	410,- €/m ²
Zone 8	Gsand	350,- €/m ²
Zone 9	Weinhalde/Rosswiesen	480,- €/m ²
Zone 9a	Weinhaldeberg/Waldenbucher Straße	450,- €/m ²
Zone 10	In der Reute I/ Nördlich der Paulinenstraße	480,- €/m ²
Zone 11	Weiler Weg/Weiler Straße	370,- €/m ²
Zone 12	Ortskern	340,- €/m ²
Zone 13	In der Reute II	500,- €/m ²
Zone 14	Lehräcker/Kirchstraße	450,- €/m ²

Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Bodens in €/qm für eine Mehrheit von Grundstücken in räumlich begrenzten Gebieten mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen, die innerhalb einer Bodenrichtwertzone vorliegen.

Für Nichtbauland konnten wegen der zu geringen Anzahl an Verkaufsfällen keine Bodenrichtwerte ermittelt werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Die Verkehrswerte für einzelne Grundstücke können im Einzelfall ausschließlich durch Gutachten ermittelt werden. Bodenrichtwerte wurden für bebauten und baureifes Land ermittelt. Sie sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Bodenrichtwerte beziehen sich grundsätzlich auf erschließungsbeitragsfreie und altlastenfreie Grundstücke.

Abweichungen des zu bewertenden Grundstücks in den Grundstücksmerkmalen wie z.B. Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Form, Immissionseinflüsse, Erschließungszustand usw. bewirken entsprechende Abweichungen vom Bodenrichtwert. Für Grundstücke, die im Grenzbereich zweier oder mehrerer Bodenrichtwertzonen liegen, ist eine sachverständige Ableitung von Bodenwerten un-

ter Berücksichtigung der wertbeeinflussenden Umstände auch über Bodenrichtwertzonen hinweg notwendig.

Die Bodenrichtwertzonen wurden vom Gutachterausschuss in freier Würdigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, den Immissionseinflüssen, den Grundstücksstrukturen (Grundstücksgrößen und tatsächliche bauliche Nutzung) festgelegt.

Für Grundstücke, die in Sanierungsgebieten liegen, sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Hier sind die entsprechenden Bewertungsgrundsätze zu beachten.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungsbehörden und dgl. oder dem Gutachterausschuss bzw. dessen Geschäftsstelle selbst können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Bodenrichtwertkarte

Die Richtwertzonen und die dafür festgestellten Bodenrichtwerte für Bauland sind in einer Bodenrichtwertkarte dargestellt. Die Karte kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Bürgermeisteramt, Bauverwaltungsamt, Zimmer 2.9, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden und daraus Auskunft verlangt werden. Eine Übersicht über die Bodenrichtwerte und die Bodenrichtwertkarte kann auf www.dettenhausen.de unter der Rubrik „Rathaus - Bodenrichtwerte“ eingesehen werden.

Dettenhausen, 04.04.2019
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
bei der Gemeinde Dettenhausen

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Verbandsversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 10. April 2019, 19.00 Uhr im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Anschaffung eines Elektrofahrzeugs
4. Umstellung der Finanzsoftware von KIRP auf kiru. Finanzen_N und Einführung des Moduls „kommunale Betriebe (Bauhof)“
5. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Krämermarkt in Weil im Schönbuch

Am Donnerstag, den 11. April 2019 ist es wieder so weit, der Krämermarkt in Weil im Schönbuch findet statt. Über 40 Händler bieten an diesem Tag auf dem Marktplatz in Weil im Schönbuch Kleidung, Spielzeug, Schmuck, Haushaltsartikel und noch vieles mehr. Die Marktstände sind ab 8:30 Uhr geöffnet. Die Gemeinde Weil im Schönbuch lädt zum Marktbesuch ein.



Schönbuchmuseum

**Trilogie der
Ausstellungen
„Stein, Wald
und Jagd“**



Ab Sonntag, 07.04.2019 wieder geöffnet

Bis zu den Sommerferien sind in unserem Museum die nicht nur ortsgeschichtlich interessanten Abteilungen „Stein, Wald und Jagd“ zu besichtigen. Am Beispiel unserer Schönbuchgemeinde wird in der Abteilung „Stein“ im Schönbuchmuseum gezeigt, wie stark der Stubensandstein aus den Steinbrüchen des Schönbuchs die Kultur- und Sozialgeschichte eines Dorfes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner prägte.

In der Abteilung „Jagd“ zeichnet die Ausstellung am Beispiel des Rothirsches die Spannung zwischen herrschaftlichem Jagdgebahren und bäuerlicher Not nach und benennt interessante Aspekte des Kults um die Trophäe.

Das 10 000 ha große Gebiet zwischen Herrenberg, Schlaitdorf, Waldenbuch und Tübingen diente den Bauern als Viehweide. Es war Jagdrevier der württembergischen Herzöge und Energiespender der umliegenden über 60 Städte und Gemeinden. Ein Wald konnte schon deshalb nicht entstehen, da sie Bäume, bevor sie zu einem Wald heranwachsen konnten, bereits im Brennofen verfeuert waren. So paradox es klingen mag, der Schönbuch verdankt seine heutige Existenz - als relativ unbesiedeltes Waldgebiet - eben jenen unterschiedlichen Nutzungsinteressen. Dies und mehr erfahren Sie in der Abteilung „Wald“.

Öffnungszeiten

Unser Schönbuchmuseum in der alten Pfarrscheuer, im Gebäude Ringstraße 3, ist ab Sonntag, 07.04.2019 wieder geöffnet. Die Trilogie der Ausstellungen „Stein, Wald und Jagd“ kann jeweils sonntags und feiertags von 14:00 bis 18:00 Uhr besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung Gruppenbesuche und Führungen möglich. Informationen erhalten Sie auf dem Rathaus, Telefon 07157 126-32 und auf www.dettenhausen.de.

Eintrittspreise:

Erwachsene	2,00 €
Schüler, Studenten Zivil u. Wehrdienstleistende	1,00 €
Kinder u. Jugendliche von 7 – 16 Jahren	0,50 €
Kinder unter 7 Jahren und Familien mit Landesfamilienpass	0,00 €
Führungen (ab 10 Personen) zuzügl. des Eintrittspreises	25,00 €

Fundsachen

Schlüsselring mit VW Autoschlüssel und fünf weiteren Schlüsseln mit Lederherzanhänger (Initialien)

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

08.03.2019
Katharina Bazilyuk und Thomas Hietler

Sterbefälle

28.01.2019
Karl Heinrich Kazmaier
10.02.2019
Lina Vollmer

Öffentliche Bekanntmachung

**Feststellung des Jahresabschlusses
des Zweckverbands Bauhof
Dettenhausen-Waldenbuch
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Jahresabschluss des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2019 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	5.571.253,73 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.477.166,33 €
- das Umlaufvermögen	2.094.087,40 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	990.723,10 €
- die Rückstellungen	43.920,00 €
- die Verbindlichkeiten	4.536.610,63 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 15.480,81 € ist

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b) in die Rücklagen einzustellen	0,00 €
c) an die Verbandsmitglieder abzuführen	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr
nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt
der Gemeinde**

eingesparten Finanzierungsmittel 0,00 €

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 05. April 2019 bis 15. April 2019, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Bericht aus der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, den 27.03.2019 fand die erste Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch in diesem Jahr statt. Zentrales Thema der öffentlichen Sitzung war der **Jahresabschluss des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch für das Wirtschaftsjahr 2018**. Geschäftsführer Hans-Peter Fauser erläuterte dem Gremium, dass die Jahresrechnung mit einem Verlust in Höhe von 15.480,81 € abgeschlossen hat. Das Jahresergebnis ist damit schlechter ausgefallen als im Jahr zuvor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Umsatzerlöse aufgrund personeller Engpässe gegenüber dem Vorjahr um rund 50.000 € zurückgegangen sind. Zwar konnten auch die Aufwendungen um ca. 27.000 € reduziert werden, unter dem Strich ergibt sich dadurch jedoch ein um ca. 23.000 € schlechteres Jahresergebnis als im Jahr 2017. Allerdings kann der entstandene Jahresverlust des Jahres 2018 noch mit bilanziellen Gewinnvorträgen in der Bilanz verrechnet werden, so dass unter dem Strich ein neuer Gewinnvortrag in Höhe von noch 723,10 € verbleibt. Nach einer kurzen Aussprache beschlossen die Mitglieder der Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2018 wie von der Verwaltung vorgeschlagen einstimmig. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgt an anderer Stelle im Amtsblatt.

Anschließend befasste sich die Verbandsversammlung noch mit der Anschaffung eines neuen Kommunal-schleppers incl. Anbauteilen zum Anschaffungspreis von ca. 57.000 €. Das Fahrzeug ist multifunktional einsetzbar und wird zum Winterdienst, für Mäharbeiten (auch Sportplatz mähen) und Laubsaugarbeiten eingesetzt. Da der Zweckverband bereits ein Fahrzeug des selben Fabrikats besitzt und damit gute Erfahrungen gemacht hat, wurde der Beschaffung einstimmig zugestimmt. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan des Jahres 2019 eingestellt.

4

Das Landratsamt informiert

**Aktionswoche Sonnenschutz:
 Wie viel Sonne ist gesund?**

**Informationsstände und Vortrag am Montag,
 08.04.2019 ab 17 Uhr im Landratsamt Tübingen**

Der Frühling ist da, die schöne Jahreszeit mit Aktivitäten im Freien bei strahlendem Sonnenschein beginnt. Auch die Reisezeit steht vor der Tür. Zeit, sich Gedanken zum Thema Sonnenschutz zu machen. Wie viel Sonne ist eigentlich gesund? Wie schütze ich mich richtig? Ab wann brauche ich einen Sonnenschutz? Wie ist das mit dem Lichtschutzfaktor? Antworten auf diese Fragen gibt es zum Start der Aktionswoche Sonnenschutz, mit der die Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Tübingen auf die steigende Zahl an Hautkrebserkrankungen reagiert. Den Auftakt bildet ein Aktionstag im Landratsamt Tübingen am Montag, 8. April 2019. Ab 17 Uhr kann man sich in der Glashalle an Informationsständen verschiedener Partner rund um die Themen Sonnenschutz beraten und informieren. Angeboten werden auch eine Hauttyp-Messung und Beratung zur persönlichen Eigenschutzzeit. Um 18 Uhr findet im Großen Sitzungssaal ein Vortrag mit Prof. Dr. Thomas Eigentler von der Hautklinik am Universitätsklinikum Tübingen statt. Nach einer Begrüßung durch Landrat Joachim Walter informiert der Referent über das Thema Sonnenschutz und Hautkrebs und gibt hilfreiche Tipps. Es besteht Gelegenheit für Fragen und Diskussion. Die Veranstaltung ist kostenfrei; für eine Teilnahme am Vortrag wird um Anmeldung unter Tel.: 07071-207-3315 oder E-Mail: Gesundheitskonferenz@kreis-tuebingen.de gebeten. Auf der Homepage des Landkreises Tübingen (www.kreis-tuebingen.de) gibt es einen Informationsflyer.

An den Folgetagen der Aktionswoche finden Informationsveranstaltungen in Kindergärten und an Schulen statt. In den Kindergärten vermitteln Hautärzte aus dem Landkreis Tübingen in Kooperation mit dem Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. Thema Sonnenschutz auf kindgerechte Weise.

Apotheken aus dem Landkreis Tübingen sind zu Gast an fünften und sechsten Klassen in Schulen im Landkreis und gestalten Unterrichtseinheiten mit interaktiven Vorträgen.

Die **Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)** ist ein Verbund von Akteuren im Landkreis Tübingen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Wirtschaft, der das gemeinsame Ziel hat, die Gesundheit der Kreisbevölkerung auf hohem Niveau zu erhalten und zu verbessern. Sie verfolgt die landesweiten Gesundheitsziele und orientiert sich dabei am kommunalen Bedarf und am Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg. Auf der Grundlage entsprechender Bedarfsanalysen erarbeitet die KGK konkrete Handlungsempfehlungen für den Landkreis Tübingen zu Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation und setzt diese durch Maßnahmen mit örtlichem Bezug um.

Weitere Informationen zur Kommunalen Gesundheitskonferenz finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de

**MEHR INITIATIVE
 FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne Dienstag, 16.04.2019	Altpapier Montag, 08.04.2019
Restmüll Freitag, 12.04.2019	Problemstoffsammelstelle Freitag, 05.04.2019 15:00 - 17:00 Uhr
Gelber Sack Freitag, 05.04.2019 Samstag, 20.04.2019	Häckselgut-Lagerplatz Montag - Samstag 8:00 - 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Der Zweckverband
Schönbuchbahn informiert**



Weitere Bauarbeiten an der Schönbuchbahn

Schienerersatzverkehr in den Osterferien

Die Strecke der Schönbuchbahn zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen wird wegen Bauarbeiten in den Osterferien ab Montag, 15. April (4:00 Uhr) bis Montag, 29. April (4:00 Uhr) gesperrt. Die Fahrgäste der Schönbuchbahn werden in dieser Zeit mit Bussen befördert. Letzte Abfahrten mit dem Zug am Sonntag, 14.04.19 sind in Dettenhausen um 22:46 Uhr und in Holzgerlingen um 23:02 Uhr. Der Schienerersatzverkehr mit Bussen startet am Montagmorgen, 15.04. um 4:38 Uhr in Böblingen und um 4:35 Uhr in Dettenhausen.

Der Fahrplan wird an den Haltestellen ausgehängt und ist abrufbar unter www.schoenbuchbahn.de und www.weg-bahn.de und www.vvs.de.

Die Streckensperrung ist nötig, weil im Bereich zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen Vorbereitungen für die elektrifizierte Inbetriebnahme der Gesamtstrecke getroffen werden. Im Wesentlichen werden Anlagenkomponenten der Leit- und Sicherungstechnik errichtet. Weiterhin werden Regulierungsarbeiten an der Oberleitungsanlage mit anschließenden Mess- und Abnahmefahrten durchgeführt. Für den Autoverkehr kommt es an den Bahnübergängen durch die Bauarbeiten zu keinen Beeinträchtigungen.

Der Zweckverband Schönbuchbahn und die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH bitten die Fahrgäste sowie die Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und die damit verbundenen Beeinträchtigungen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 05.04.2019

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
Tel.: 07031 4352100

Samstag, 06.04.2019

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel.: 07031 811523

Alamannen-Apotheke

Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel.: 07031 689930

Sonntag, 07.04.2019

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel.: 07031 275868

Montag, 08.04.2019

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel.: 07031 874487

Hibiscus-Apotheke

Hiltrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel.: 07034 8645

Dienstag, 09.04.2019

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel.: 07031 25223

Mittwoch, 10.04.2019

Sophien-Apotheke Darmsheim
Sindelfingen, Dagersheimer Straße 17
Tel.: 07031 671330

Linden-Apotheke

Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel.: 07157 61609

Donnerstag, 11.04.2019

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel.: 07031 25043

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Der Apfelbaum

Am 28.03.2019 war Herr Fink in der Klasse 3a. Herr Fink ist ein Förster aus Hagelloch. Am Anfang hat er mit uns über Streuobst-wiesen gesprochen. Wir Kinder wissen jetzt, warum es Streuobstwiese heißt und welche Bäume auf so einer Wiese wachsen, wie z. B.: Apfel-, Kirsch-, Birnen-, Walnuss-, Quitten- und Mirabellenbäume. Gleich danach haben wir unsere Jacken angezogen und sind aus Dettenhausen bis kurz vor Weil mit Spaten, Schaufeln und einem kleinen Apfelbaum auf eine Obstwiese gewandert. Dort haben wir ein großes Loch gegraben und haben das Apfelbäumchen eingepflanzt. Das Besondere an dem Baum ist, dass er veredelt ist. Das bedeutet, dass eine gut wachsende Wurzel mit einer gut schmeckenden Apfelsorte kombiniert wurde. Diese Apfelsorte heißt Jakob Fischer. Herr Fink hat einen dicken Pfosten neben den Stamm geklopft. Jetzt waren alle sehr zufrieden mit sich, denn der Apfelbaum stand. Danach sind wir zurück in die Schule gegangen und durften nach Hause.

Das war ein herrliches Erlebnis und wir sind gespannt auf die Ernte!

Maria Hablitzel und Clara Matthiesen
Klasse 3a

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht

